

Gemeinde Inzenhof

7540 Inzenhof 42



Tel: 03322 / 43870

www.inzenhof.at

Email: post@inzenhof.bgld.gv.at



Ein besinnliches,
friedvolles
Weihnachtsfest und ein
gutes, erfolgreiches
neues Jahr 2023
wünschen der
Bürgermeister, die
Gemeinderäte und die
Gemeindebediensteten!

Neu gewählter Gemeinderat



Stehend von links: Lukas Gröller, Martin Pratter, Daniel Köppel, Kassier Robert Brünner, Manuel Tacker, Ersatzgemeinderat Franz Heber, Ersatzgemeinderat Gerald Fischl, Peter Mazzuchelli

Sitzend von links: Elke Strohmeyer, Vizebürgermeister Ronny Reif, Bürgermeister Jürgen Schabhüttl, Vorstandsmitglied Alexandra Budal, Carina Kurta

Aus dem Gemeinderat

Voranschlag für das Jahr 2023

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 10. Dezember 2022 den Voranschlag für das Jahr 2023 mehrheitlich beschlossen. Der Voranschlag wurde in seinem Finanzierungshaushalt ausgeglichen erstellt, wobei die Mittelaufbringung bzw. Mittelverwendung eine Höhe von EUR 1.072.100,00 aufweist.

Flächenabtretungen:

Der Gemeinderat gab einstimmig die Zustimmung für die Flächenabtretungen im Zuge der Neuvermessung des Hausergrabens an die Bundeswasserbauverwaltung.

Anpassung der Wasserpreise:

Aufgrund der steigenden Kosten der Gemeinde Inzenhof beim Wasserverband Unteres Lafnitztal hat der Gemeinderat mehrheitlich beschlossen, dass die Wasseranschlussgebühr in Zukunft EUR 1.800,00 zuzüglich Steuer, die Wassergrundgebühr EUR 36,00 zuzüglich Steuer und die Wasserbezugsgebühr EUR 2,00 zuzüglich Steuer beträgt. Um die Kostendeckung des marktbestimmten Betriebes im Bereich Wasser zu gewährleisten, mussten diese Kosten angepasst werden. Alle anderen Abgaben und Entgelte wurden nicht erhöht.

Grundsatzbeschluss

Es wurde mehrheitlich ein Grundsatzbeschluss über die Umsetzung, Vorfinanzierung und Erhaltung eines gemeindeübergreifenden Jugend-, Sport- und Kommunikationszentrums beschlossen. Im neuen Jahr geht es in die Detailplanungs- bzw. Umsetzungsphase mit Nutzungskonzept.

Erweiterung der Straßenlaternen

In Fuchsgraben Richtung Breitebner, Mazzuchelli, Schabhüttl wurden drei neue Straßenlaternen errichtet und bereits in Betrieb genommen. Um Energie zu sparen, wurde die Beleuchtungsdauer sämtlicher Straßenlaternen im Gemeindegebiet Inzenhof auf 22:15 Uhr verkürzt.



Straßenneubau

Die Straßenbauarbeiten am Ried Hausleiten wurden abgeschlossen. Die Firma Porr AG hat diesen Straßenabschnitt geschottert, profiliert, gewalzt und den Graben neu geschnitten.



Familienförderungen und Jugendförderungen:

- Geburt EUR 100,-
- Volksschul-Eintritt EUR 150,-
- Mittelschul-Eintritt EUR 200,-
- Semesternetz-, Monats-, Jahreskarten und Klimatickets pro Semester 50% der nachgewiesenen Kosten (jedoch maximal EUR 76,00)
- Mobilitätsförderung: Jugendliche im Alter von 14-25 Jahre, welche ihren Hauptwohnsitz in Inzenhof haben, erhalten gegen Vorlage von Taxi- oder Buskostenbelegen monatlich einen Maximalbetrag von EUR 15,00 ersetzt.
- Gratis-Kindergarten

Landwirtschaftskammerwahl am 26. März 2023

Wahlmöglichkeiten im Wahllokal: Gemeindeamt Inzenhof

Stichtag: 03. Jänner 2023

Wahltag: 26. März 2023

Kein Feuerwerk zu Silvester im Ortsgebiet

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 38 Abs. 1 PyroTG die Verwendung pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie F2 im Ortsgebiet verboten ist.

Entsorgung von Sondermüll, Sperrmüll und Alteisen

Die Entgegennahme von Sperrmüll, Sondermüll, Problemstoffen und Alteisen erfolgt im Ressourcenpark Heiligenkreuz, Industriegelände 8, 7561 Heiligenkreuz, 02612 / 421 20 950.

Öffnungszeiten:

Montag	GESCHLOSSEN
Dienstag	12:30 Uhr bis 17:00 Uhr
Mittwoch	07:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	12:30 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag	07:30 Uhr bis 17:00 Uhr
Samstag	07:30 Uhr bis 12:00 Uhr



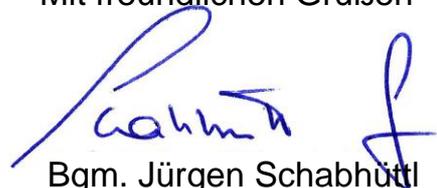
Für die Entsorgung von Glas, Metallverpackungen, Altkleidern und Schuhen stehen vor dem Bauhof Container zur Verfügung!

**Fröhliche Weihnachten
und viel Glück und Gesundheit im Jahr 2023**

Inzenhof, am 22.12.2022



Mit freundlichen Grüßen


Bgm. Jürgen Schabhüttl

Förderung Land Burgenland – Wärmepreisdeckel

Was ist der Wärmepreis-Deckel?

Der Wärmepreis-Deckel ist eine Förderung des Landes für Privathaushalte. Die Förderung soll Haushalten mit kleinen und mittleren Einkommen helfen, die enorm gestiegenen Heizkosten zu bewältigen. Bei der Berechnung der Förderhöhe des Wärmepreis-Deckels werden die Netto-Haushaltseinkommen und die Wärmekosten (Heizkosten) des Haushalts berücksichtigt.

Muss ich die Förderung beantragen und für wen gilt sie?

Die Förderung muss beim Amt der Burgenländischen Landesregierung beantragt werden. Eine Antragsstellung ist ab 2.1.2023 möglich, Förderanträge sind ab diesem Zeitpunkt auf der Homepage des Landes und in den Gemeindeämtern verfügbar. Die Auszahlung erfolgt ebenfalls ab Jahresbeginn 2023. Der Wärmepreis-Deckel richtet sich an alle burgenländischen Haushalte mit einem maximalen Jahres-Netto-Haushaltseinkommen von 63.000 Euro.

WICHTIG: Er gilt für alle Energieanbieter und alle Heizarten.

Wie wird der Wärmepreis-Deckel begrenzt?

Die Höhe des Wärmepreis-Deckels wird von der Höhe des Haushaltseinkommens (bis maximal 63.000 Euro) und der Höhe der Wärmekosten (Heizkosten) abhängig sein. Die Förderhöhe kann maximal 2.000 Euro betragen.

Für die Förderung entscheidend ist die Höhe des Jahres-Netto-Haushaltseinkommens. Konkret werden die Wärmekosten so gedeckelt, dass sie einen gewissen Prozentsatz des jeweiligen Jahres-Nettoeinkommens eines Haushalts nicht übersteigen dürfen:

Heizkostenzuschussbezieher: 3 Prozent (= Heizkostenzuschuss),

bis 33.000 Euro: 4 Prozent

bis 43.000 Euro: 5 Prozent

bis 63.000 Euro: 6 Prozent

Es wird von 90 Prozent des Vorjahresverbrauchs ausgegangen, um einen Anreiz zum Energiesparen zu setzen.

Wie unterstützt das Land die Haushalte beim Umstieg auf erneuerbare Energie?

Das Land wird ab 2023 über den Verein „Energieberatung Burgenland“ eine Beratung für Haushalte, Unternehmen und Gemeinden gewährleisten und damit den Weg in die Energieunabhängigkeit unterstützen. Energieberater werden vor Ort bei Privaten, Betrieben und Gemeinden eine Bestandserhebung des jeweiligen Objektes vornehmen und Maßnahmen empfehlen – gleichzeitig werden sie die Gemeinden bei der Einrichtung von Energiegemeinschaften begleiten.

Wo erhalte ich weitere Informationen zur Förderung des Wärmepreis-Deckels?

Weitere Informationen erhalten Sie über unsere **Infohotline: +43 57/600-DW 1060**

(von Montag bis Donnerstag von 8:00 Uhr – 16 Uhr und am Freitag von 8:00 Uhr – 12 Uhr).

Anfragen können auch per Mail an [post.a9-skf\(at\)bgld.gv.at](mailto:post.a9-skf(at)bgld.gv.at) gerichtet werden.

Weiterführende Information finden Sie auch auf: www.burgenland.at

Förderung Bund – „raus aus Öl und Gas“ für Private 2023/2024

Allgemeines in Kürze

Mit „raus aus Öl und Gas“ wird der Ersatz eines fossilen Heizungssystems durch eine klimafreundliche Technologie im privaten Wohnbau gefördert.

Die Förderung beträgt bis zu 7.500 Euro zzgl. möglicher Zuschläge und ist mit 50 % der förderungsfähigen Kosten begrenzt.

Einreichen können ausschließlich Privatpersonen. Gefördert werden Leistungen, die ab 01.01.2023 erbracht wurden. Anträge, bei denen die Heizung vor dem 01.01.2023 geliefert wurde, können nicht gefördert werden.

Weiterführende Information finden Sie auch auf: www.raus-aus-öl.at